Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(8.6.1976) Drucksache 9/105

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / **105 S**
08. 06. 76

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 9

Der Petitionsausschuß hat am 8. Juni 1976 die nachstehend aufgeführten drei Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Klein
(Vorsitzender)

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben dem Senat mit der Bitte um Abhilfe zuzuleiten:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 8/262	Finanzielle Regulierung von im voraus geleisteten vorsorgenden privaten Aufwendungen für Hochwasserschutzmaßnahmen	Noch bevor eine Schadensregelung durch die Entschädigungsrichtlinien erfolgen konnte, hat die Petentin auf eigene Kosten Schutzmaßnahmen durchführen lassen. Vorbehaltlich der Prüfung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Aufwendungen wird empfohlen, in gleicher Weise wie für die beschlossene Sonderregelung, die über die Flutschadensbeihilfe-Richtlinien vom 15. März 1976 hinausgeht, zu verfahren. Außerdem wird die Petentin auf die in diesen Richtlinien genannte Antragsfrist hingewiesen.
S 9/20	b) Zusätzliche über die Flutschadensbeihilfe-Richtlinien hinausgehende Sicherungsmaßnahmen	b) Der Petentin soll für Maßnahmen zur Sicherung des Hauses einschließlich der Stromversorgung auch bei Hochwasser über die Schadensregulierung durch die Flutschadensbeihilfe-Richtlinien hinaus ein staatlicher Zuschuß gewährt werden. Es handelt sich hierbei um eine Sonderregelung aus Billigkeitsgründen gemäß § 53 Landeshaushaltsordnung unter Berücksichtigung der besonderen Situation ohne präjudizierende Wirkung für andere. Der Petitionsausschuß vertritt die Auffassung, daß hierzu die diesbezügliche Kostenschätzung des Wasserwirtschaftsamtes vom April 1976 zugrunde gelegt wird.
S 9/42	b) Zusätzliche über die Flutschadensbeihilfe-Richtlinien hinausgehende Sicherungsmaßnahmen	b) Für die Anwohner des Steindamms sollen für Maßnahmen zur Sicherung der Häuser einschließlich der Stromversorgung auch bei Hochwasser über die Schadensregulierung durch die Flutschadensbeihilfe-Richtlinien vom 15. März 1976 hinaus staatliche Zuschüsse gewährt werden. Es handelt sich hierbei nur um Sonderregelungen aus

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
		Billigkeitsgründen gemäß § 53 Landeshaushaltsordnung unter Berücksichtigung der besonderen Situation ohne präjudizierende Wirkung für andere. Der Petitionsausschuß vertritt die Auffassung, daß hierzu die diesbezügliche Kostenschätzung des Wasserwirtschaftsamtes Bremen vom April 1976 zugrunde gelegt wird. Darüber hinaus hält es der Petitionsausschuß für geboten, entsprechend den Vorschlägen des Senators für das Bauwesen die kostenlose Aufschüttung des Polders zwischen der Straße Steindamm und der Bundesbahn in westlicher Richtung im Anschluß an das bereits aufgeschüttete Gewerbegebiet durchzuführen.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 9/20	a) Regulierung von Hochwasserschäden vom Januar 1976	a) Diese Schäden werden von den Flutschadensbeihilfe-Richtlinien erfaßt. Entsprechende Anträge müssen bis zum 31. August 1976 gestellt werden.
	c) Überprüfung der Planungsunterlagen bezüglich der Vertiefung der Weser und Einrichtung der Sperrwerke	c) Das Land Bremen hat gemeinsam mit dem Land Niedersachsen und dem Bund (Wasser- und Schiffahrtsverwaltung) in den Jahren 1956 bis 1959 im Franziusinstitut der Technischen Hochschule Hannover Modellversuche für die Unterweser durchführen lassen. In diesen Modellversuchen wurden der Ausbau der Weser und die Errichtung von Bauten einschließlich der Sperrwerke an der Weser sowie ihrer Nebenflüsse untersucht. Es wurde im einzelnen festgestellt, welche Auswirkungen auf die Wasserstände bei den einzelnen Baumaßnahmen zu erwarten sind. Diese Modellversuche haben gezeigt, daß sich durch den „9 m unter Seekartennull-Ausbau" die Wasserstände bei Sturmfluten nicht erhöhen, sondern im Gegenteil um wenige Zentimeter niedriger werden. Modellversuche sind auch heute noch das sicherste Mittel zur Nachempfindung bzw. Untersuchung von Naturvorgängen im Wasserbau. Die Modellgesetze, die den Versuchen zugrunde gelegt werden, sind international anerkannt. Unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse aus den Versuchen wird die Errichtung einer Spundwand für die Übergangszeit von drei bis vier Jahren für 4 bis 5 Millionen DM Kosten aus sachlichen und finanziellen Gründen für nicht vertretbar angesehen.
S 9/42	a) Regulierung von Hochwasserschäden vom Januar 1976	a) Diese Schäden werden entsprechend den Flutschadensbeihilfe-Richtlinien vom 15. März 1976 erfaßt. Entsprechende Anträge müssen bis zum 31. August 1976 gestellt werden.
	c) Überprüfung der Planungsunterlagen bezüglich Vertie-	c) Das Land Bremen hat gemeinsam mit dem Land Niedersachsen und

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
	fung der Weser und Errichtung der Sperrwerke	dem Bund (Wasser- und Schiffahrtsverwaltung) in den Jahren 1956 bis 1959 im Franziusinstitut der Technischen Hochschule Hannover Modellversuche für die Unterweser durchführen lassen. In diesen Modellversuchen wurden der Ausbau der Weser und die Errichtung von Bauten einschließlich der Sperrwerke an der Weser sowie ihrer Nebenflüsse untersucht. Es wurde im einzelnen festgestellt, welche Auswirkungen auf die Wasserstände bei den einzelnen Baumaßnahmen zu erwarten sind. Diese Modellversuche haben gezeigt, daß sich durch den „9 m unter Seekartennull-Ausbau" die Wasserstände bei Sturmfluten nicht erhöhen, sondern im Gegenteil um wenige Zentimeter niedriger werden. Modellversuche sind auch heute noch das sicherste Mittel zur Nachempfindung bzw. Untersuchung von Naturvorgängen im Wasserbau. Die Modellgesetze, die den Versuchen zugrunde gelegt werden, sind international anerkannt.

Druck: Bremer Nachrichten GmbH